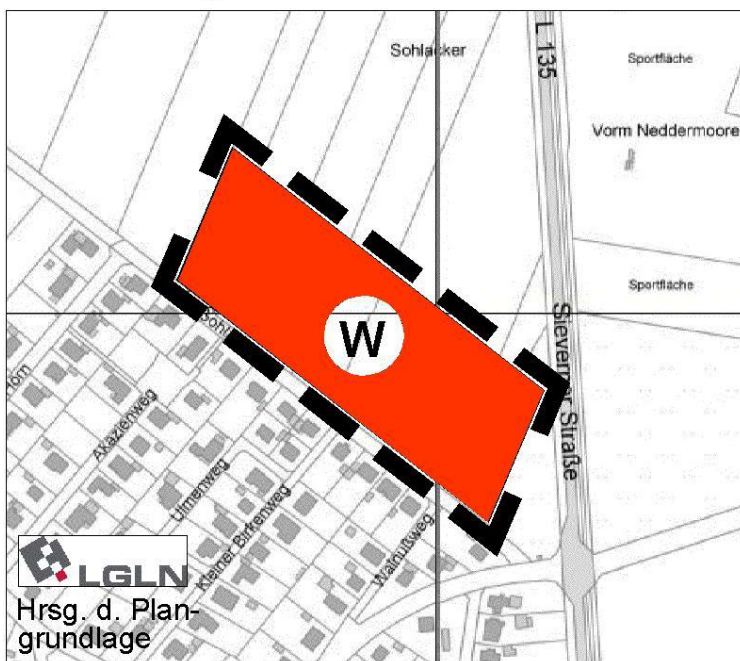


Stadt Geestland

Ortschaft Sievern

Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgrund des des Bebauungsplanes Nr. 229 „Am Sohlacker“

Planzeichnung



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbaufläche

Sonstige Planzeichen



Grenze des
räumlichen
Geltungsbereichs

Maßgeblich ist die BauNVO
i.d.F.v. 14.6.2021

Verfahrensablauf

Die Stadt Geestland hat den Bebauungsplan Nr. 229 „Am Sohlacker“, Ortschaft Sievern, im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt. In diesem Verfahren hat sie das Plangebiet, das im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der Rat der Stadt Geestland hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 21.03.2022 als Satzung beschlossen.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan entsprechend berichtigt.

Geestland, den 22.03.2022

gez. Krüger
(Bürgermeister)